

Nachweis über die Mittelverwendung gemäß § 20h SGB V (Anlage 4)

Empfänger der Fördermittel (Name und Anschrift der Selbsthilfegruppe):

Name/Ansprechpartner/-in bei eventuellen Rückfragen:

Telefon:

Bewilligungsschreiben vom:

Geschäftszeichen:

Betrag:

€

Verwendungszweck:

Der Empfänger der Fördermittel bestätigt, dass

- die Mitteilungspflichten gem. Leitfaden Selbsthilfeförderung erfüllt sind,
- die Fördermittel wirtschaftlich, sparsam und zweckgebunden verwendet wurden,
- Gegenstände, deren Anschaffungswert 410,- Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigen, inventarisiert sind,
- die Fördermittel ausschließlich für satzungsgemäße gesundheitsbezogene Selbsthilfeaufgaben der Selbsthilfegruppe verwendet wurden.

Bitte folgende Nachweise beifügen, wenn die im Jahr 2020 erhaltene Pauschalförderung den Betrag von 1.000,- Euro übersteigt:

- Tätigkeitsbericht über die Aktivitäten Ihrer Gruppe einschließlich Gesprächskreisen und Maßnahmen o. ä. gemäß Ihrer Antragstellung, ggf. als Entwurf,
- Zahlenmäßiger Nachweis: gesamte Einnahmen und Ausgaben in Form eines Jahresabschlusses, ggf. als Entwurf,
- *falls Ersatz/Anschaffung von Mobiliar und technischen Geräten beantragt waren:*
Kopie der Rechnung und des Überweisungsbeleges/Kontoauszuges vom Gruppenkonto.

1. Vertretungsbefugter

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

rechtsverbindliche Unterschrift



2. Vertretungsbefugter

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

rechtsverbindliche Unterschrift



Zurück an:

┌ „GKV-Gemeinschaftsförderung ┐
 Selbsthilfe Rheinland-Pfalz"
 c/o AOK Rheinland-Pfalz/Saarland
 Die Gesundheitskasse
 Referat Gesundheitsförderung
 Virchowstraße 30
└ 67304 Eisenberg ┘

Abgabe bitte unaufgefordert an obige Adresse bis spätestens 31. Dezember 2020!